

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Amt für Verbraucherschutz

Lebensmittelkontrolle

02. März 2026

FAKTENBLATT

PFAS in Trinkwasser

1. Einsatzbereiche von PFAS

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind industriell hergestellte Chemikalien, die aufgrund ihrer Struktur sowohl wasserabweisend als auch fettabweisend sind. Sie sind zudem stabil gegenüber Hitze und Säure. Diese Eigenschaften machen sie zu Ausrüstungsstoffen mit einem sehr breiten Anwendungsbereich. Sie werden seit Jahrzehnten beispielsweise in der Textilindustrie (atmungsaktive Outdoor- und Sportbekleidung, Teppiche), Elektronik (Kabel-Isolation, Platinen), Papier- und Druckindustrie (Etiketten, Trennfolien, Lebensmittelverpackungen, Fotopapier), Feuerlöschschäumen, Teflonpfannen, Skiwachs, Imprägniermitteln und in Kosmetika eingesetzt. Es sind mehrere Tausend Einzelstoffe bekannt, die zu den PFAS zählen.

2. Umweltbelastung und Aufnahme von PFAS

Nur in Hochtemperaturöfen können PFAS so entsorgt werden, dass sie nicht in die Umwelt gelangen. In den Kläranlagen, Gewässern und Böden findet kein oder höchstens ein partieller Abbau von PFAS statt. Ihre ausserordentliche Umweltstabilität hat zur Folge, dass PFAS via Gewässer, Luft, Staub und Regen weiträumig verfrachtet werden. Sie sind mittlerweile nicht nur im Meerwasser, sondern auch bis in entlegene Bergregionen als Umweltkontamination nachweisbar. Sie werden von Meerestieren und Bodenlebewesen aufgenommen und gelangen in die Nahrungskette. Auch in vielen Grundwasservorkommen sind PFAS nachweisbar.

Der Mensch nimmt PFAS unter anderem über die Nahrung und das Trinkwasser auf. Trinkwasserkontaminationen, die zu einer massgeblich erhöhten PFAS-Aufnahme führen, sind bisher nur für Wasserfassungen bekannt, die durch einen Schadenfall oder einen belasteten Standort mit PFAS verunreinigt wurden.

3. Gesundheitliche Aspekte

Die Wirkung von PFAS im Körper von Mensch und Tier ist in den letzten Jahren mit zusätzlichen toxikologischen Studien intensiv untersucht worden. Nach den bisherigen toxikologischen Erkenntnissen können sich PFAS im menschlichen Körper bezüglich Immunantwort, Cholesterin-Serumspiegel und Geburtsgewicht schädigend auswirken. Zudem liegen bei einem Teil der PFAS Hinweise auf eine Störung der Entwicklung des Nervensystems, eine Beeinträchtigung der Schilddrüsenfunktion oder ein erhöhtes Krebsrisiko vor.

Dank der bereits erfolgten rechtlichen Beschränkungen konnte der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsrisiken durch PFAS in den letzten 20 Jahren verbessert werden.

4. Gesetzliche Regelungen

Auf Ebene der Gesundheits- und Umweltschutz-Behörden hat sich anhand fundierter toxikologischer Daten und Risiko-Abwägungen die Erkenntnis durchgesetzt, dass PFAS trotz der vielen für den praktischen Gebrauch sehr nützlichen Eigenschaften künftig nur noch äusserst zurückhaltend zum Einsatz kommen dürfen.

Es wurden dementsprechende gesetzliche Bestimmungen erlassen: Für eine gesundheitlich besonders kritische Substanz (PFOS) ist die Verwendung seit 2010 in ganz Europa verboten. Für eine weitere Substanz (PFOA) gilt seit 2020 ein Verwendungsverbot. Ein umfassendes Verbot sämtlicher PFAS ist in Prüfung, wobei Ausnahmen für "gesamtgemeinschaftlich unabdingbare Verwendungen" vorgesehen sind.

Im Dezember 2020 wurden in der Trinkwasserrichtlinie der EU neue Höchstwerte für PFAS festgelegt, welche die EU-Staaten nachfolgend in ihr nationales Recht übernommen haben.

Seit dem 12. Januar 2026 muss in den EU-Staaten sichergestellt sein, dass der PFAS-Höchstwert im Trinkwasser eingehalten ist. In der Schweiz sind seit 2017 Höchstwerte für drei PFAS-Einzelsubstanzen in Trinkwasser festgelegt (siehe Tabelle 1).

Höchstwerte gemäss der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV), gültig seit Mai 2017	Höchstwerte gemäss der EU-Trinkwasserrichtlinie, gültig seit Januar 2023
0.3 µg/L Perfluorooctansulfonat (PFOS)	0.5 µg/L Gesamt-PFAS
0.3 µg/L Perfluorhexansulfonat (PFHxS)	0.1 µg/L Summe von 20 PFAS Einzelsubstanzen (Summe von perfluorierten Carbon- und Sulfonsäuren (C4-C13) gemäss Anhang III der Trinkwasserrichtlinie)
0.5 µg/L Perfluorooctansäure (PFOA)	

Tabelle 1: Für Trinkwasser geltende Höchstwerte, Stand März 2026

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat in Abstimmung mit dem internationalen Umfeld und insbesondere mit der EU eine Überprüfung der für das Trinkwasser in der Schweiz geltenden Höchstwerte vorgenommen. Die Einführung des Trinkwasser-Summenhöchstwerts für 20 PFAS Einzelsubstanzen von 0.1 µg/L ist vorgesehen. Mögliche weitere Höchstwerte werden geprüft.

5. Qualität von Trinkwasser der kommunalen Wasserversorgungen

Um einen Überblick über die Qualität von Trinkwasser der kommunalen Wasserversorgungen zu gewinnen, hat der Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) im April/Mai 2023 eine gesamtschweizerische Stichprobenkontrolle durchgeführt. Die Untersuchungskampagne ergab, dass PFAS-Rückstände zwar in fast der Hälfte der Trinkwasserproben nachweisbar waren, die aktuell geltenden Schweizer Höchstwerte für PFAS aber in keiner und der EU-Summenhöchstwert lediglich in 0.9 % der Proben überschritten wurden (<https://kantonschemiker.ch/publikationen/>).

Aufgrund der für Mikroverunreinigungen häufigen Nachweise werden seither in den Untersuchungsprogrammen des Bundes, der Kantone und der Wasserversorgungen viele Wasserproben auf PFAS-Verunreinigungen mituntersucht.

6. PFAS-Kontamination in Aargauer Trinkwasser und -Ressourcen

Das Amt für Verbraucherschutz hat (Stand März 2026) an 295 verschiedenen Probenahmestellen Trinkwasser im Verteilnetz und Trinkwasserressourcen (Quell- und Grundwasser) auf PFAS untersucht. Die heutigen Höchstwerte werden bei allen Proben eingehalten. Vereinzelt liegen die Messwerte aber im Bereich des EU-Summenhöchstwerts. In Zusammenarbeit mit der Abteilung für Umwelt werden die betroffenen Probenahmestellen genauer begutachtet, um die Ursachen der Verunreinigung zu identifizieren und die notwendigen Massnahmen zu veranlassen.

Auch die Wasserversorgungen messen vermehrt PFAS im Rahmen ihrer Selbstkontrolle. Sie sind für die Qualität des Trinkwassers verantwortlich und haben ein dem Betrieb angepasstes Qualitätssicherungssystem. Das Amt für Verbraucherschutz beurteilt mit regelmässigen Inspektionen die Umsetzung dieser Systeme und die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen.